

MONTAG, 11. DEZEMBER 2017

Steinburg

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Nr. 23/2017 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Hohenaspe

Beschluss der Vorhabenbezogenen 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Landesstraße 127 und südlich des Kaakser Kirchenweges“ der Gemeinde Hohenaspe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenaspe hat in der Sitzung am 19.10.2017 die Vorhabenbezogene 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Landesstraße 127 und südlich des Kaakser Kirchenweges“ der Gemeinde Hohenaspe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die vorhabenbezogene 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hohenaspe tritt mit Beginn des 12.12.2017 in Kraft. Alle Interessierten können die vorhabenbezogene 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hohenaspe, die Begründung, die zusammenfassende Erklärung, den Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung sowie die DIN 45691 „Geräuschkontingentierung“, von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, Zimmer 13, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- u. Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese vorhabenbezogene 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Itzehoe, den 08.12.2017

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
Renate Lüschow

Veranstaltungen



Adventskalender

GLÜCKSTADT

WASMERPALAIS

Königstraße 36

Musikschule: Flöten und Gesang, 18 Uhr

KELLINGHUSEN

Gerberstraße 3

Familie Schlüter, 18.30 bis 19 Uhr

KREMPERMOOR

Barkenkoppel 12

Familie Söthje, 18 Uhr

LÄGERDORF

Stiftstraße 21

Familie Johannsen, 18 Uhr

WEWELSFLETH

In den Wiesen 5

Familie Pahl, 18 Uhr



Freizeit

BROKDORF

ELBE ICE STADION

Wiesengrund 1

Eislaufen, 14 bis 18 Uhr

BRUNSBÜTTEL

MEHNGENERATIONENHAUS

Die Richtigkeit des Auszuges aus der Norddeutschen Rundschau wird beglaubigt:

i.A. von Possel

